

## Planfeststellungsbeschluss für Bundesstraße 112 zwischen Taubendorf und Grieben liegt vor

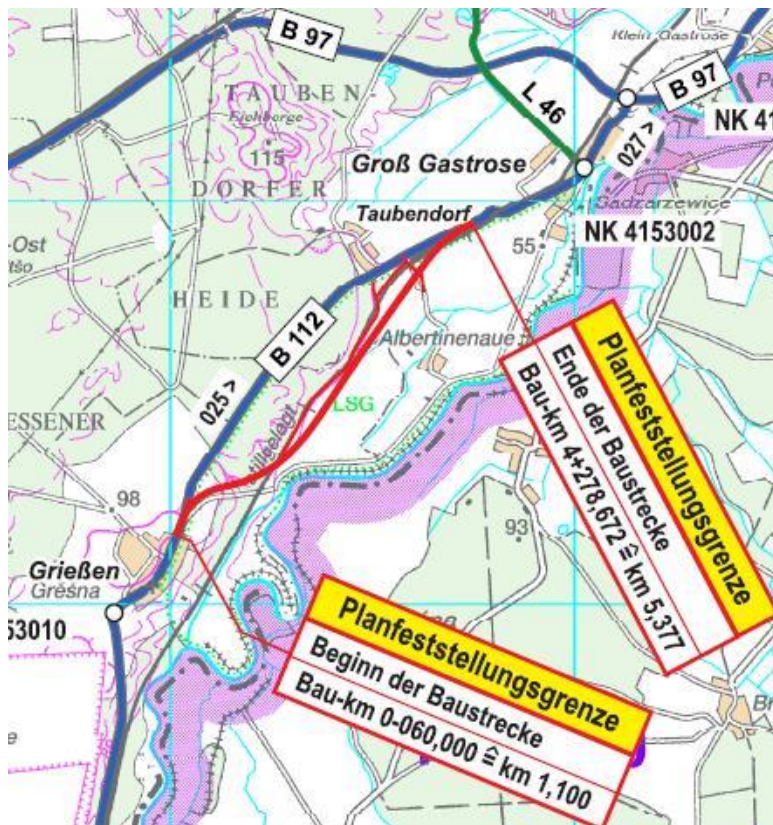
(Hoppegarten) Für das mehr als vier km lange Teilstück der B 112 zwischen Taubendorf und Grieben im Landkreis Spree-Neiße hat das Landesamt für Bauen und Verkehr jetzt den Planfeststellungsbeschluss vorgelegt. Mit dem Beschluss endet dieses Planfeststellungsverfahren und es kann mit der Verlegung der Bundesstraße begonnen werden. Der Straßenneubau erhöht die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die Verkehrsinfrastruktur wird verbessert. Auf dem neuen Straßenabschnitt gibt es einen sich in beiden Fahrrichtungen abwechselnden Überholfahrstreifen.

Die Verlegung wurde notwendig, weil im östlichen Teil des Landkreises Spree-Neiße Flächen durch den Braunkohletagebau Jänschwalde in Anspruch genommen werden. Die „alte“ Straßenführung liegt in der geplanten Abbaurichtung des Tagebaus Jänschwalde. Den Rahmen für die Braunkohleförderung in diesem Gebiet und die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Landschaft und der Infrastruktur bildet die von der Landesregierung Brandenburg verabschiedete Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde aus dem Jahr 2002, die zuletzt 2009 geändert wurde.

Mit den Baumaßnahmen sind Eingriffe in Natur und Landschaft unvermeidbar. Diese Eingriffe werden durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen und zum Teil ersetzt. Ein Beispiel dafür ist das Anpflanzen neuer Gehölze zwischen Taubendorf und Groß Gastrose.

Im Laufe des Verfahrens wurden unterschiedliche Varianten der neuen Trassenführung geprüft. Mitte 2012 wurden die Planunterlagen für die beabsichtigte Vorzugsvariante ausgelegt.

*Die Bundesstraße 112 führt nahe der Grenze zu Polen von Forst (Lausitz) bis nach Manschnow, verbindet also das Oderbruch mit dem Landkreis Spree-Neiße im Südosten des Landes.*



Ausschnitt aus der Übersichtskarte Verlegung der B 112 zwischen Taubendorf und Grieben